



## **RATSPROTOKOLL Nr. 01/2021**

### **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 09. Februar 2021, um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Partschins mittels Videokonferenz**

Es wird vorausgeschickt, dass diese ordentliche Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister im Sinne des Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 17 der Gemeindegesetzgebung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates einberufen wurde und die diesbezügliche Einladung nebst der Tagesordnung mit Schreiben des Bürgermeisters vom 29.01.2021, Prot. Nr. 3264 allen Gemeinderatsmitgliedern im Sinne des Art. 6, Abs. 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates termingerecht zugestellt bzw. zugeleitet wurde.

Die Unterlagen für die auf der Tagesordnung stehenden einzelnen Punkte wurden im Sekretariat der Gemeinde zur Einsichtnahme der Ratsmitglieder gemäß Art. 6, Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinterlegt.

Im Sinne des 6. Absatzes des vorgenannten Artikels wurde die Bevölkerung durch Anschlag der Einberufung und der Tagesordnung der vorliegenden Gemeinderatssitzung an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde verständigt.

Die Ratssitzung ist gemäß Art. 11, Abs. 9 der Gemeindegesetzgebung und Art. 5, 1. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates **öffentlich** und findet in **erster Einberufung** statt.

### **Zur Sitzung sind folgende Räte erschienen:**

<b>Nr.</b>	<b>Namen</b>	<b>Funktion</b>	<b>Liste</b>	<b>Zeitweilige Abwesenheiten</b>
1	FORCHER Alois	Bürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
2	LAIMER Walter	Vizebürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
3	NISCHLER Hartmann	Referent	Südtiroler Volkspartei	
4	RAMOSER Jasmin	Referentin	Südtiroler Volkspartei	
5	SCHWEITZER Ulrich	Referent	Südtiroler Volkspartei	
6	ERLACHER Adolf	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
7	MOSER Karl	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
8	NISCHLER Tobias	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
9	OBERPERFLER Christian	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
10	ÖSTERREICHER Regina	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
11	SCHÖNWEGER Thomas	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
12	PEDRI Jutta	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
13	PFÖSTL Monika	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
14	SCHUPFER Benjamin	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
15	SPARBER Maximilian	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
16	TAPPEINER Johannes	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
17	LEITER Christian	Ratsmitglied	Die Freiheitlichen	



18	ZODERER Sabine	Ratsmitglied	Die Freiheitlichen	
----	----------------	--------------	--------------------	--

Die Obliegenheiten als Verfasser der Niederschrift und Schriftführer werden gemäß Art. 137 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 28 der Gemeindegatzung und Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom Gemeindegsekretär, Herrn dott. Hubert Auer, wahrgenommen, welcher gemäß Art. 5, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates an der Sitzung teilnimmt.

Der Bürgermeister, der den Vorsitz gemäß Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 und Art. 17 der Gemeindegatzung übernimmt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte im Sinne des Art. 8 und 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Räte Jasmin Ramoser und Maximilian Sparber werden vom Vorsitzenden gemäß Art. 8, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als Stimmzähler bestimmt.

#### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020**

Nachdem zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung von Seiten der Ratsmitglieder Jutta Pedri, Benjamin Schupfer und Johannes Tappeiner Berichtigungsanträge in schriftlicher Form eingelangt sind, werden diese verlesen.

##### Berichtigungsantrag Gemeinderätin Jutta Pedri:

TOP 7 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020

Der nachstehende Absatz auf Seite 8 soll ersetzt werden:

*„Der Vorsitzende erteilt das Wort an Gemeinderätin Jutta Pedri, welche zusagt, etwas schriftlich zu verfassen. Sie gibt zu bedenken, dass auch der Fußweg Richtung Zebrastreifen auf Privatgrund ist.“*

NEU:

*„Der Vorsitzende erteilt das Wort an Gemeinderätin Jutta Pedri da Juristin, welche ausdrückt, dass diese Problematik zu vertiefen ist und nicht ohne weiteres mündlich ad hoc beantwortet werden kann. Sie gibt zu bedenken, dass auch der Fußweg Richtung Zebrastreifen auf Privatgrund ist.“*

##### Berichtigungsantrag Gemeinderat Benjamin Schupfer:

TOP 9 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020

auf Seite 9 soll nach Absatz 3 folgender Absatz hinzugefügt werden:

*"Gemeinderat Benjamin Schupfer verweist auf den Artikel 27 der Verordnung und die dort enthaltene Bestimmung der Gebührenbefreiung für Grundbesetzungen für Konzerte von Musikkapellen und schlägt vor, dass auch andere kulturelle Vereinigungen wie z.B. der Theaterverein befreit werden könnten."*

##### Berichtigungsantrag Gemeinderat Johannes Tappeiner:

TOP 5 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020



auf Seite 4 soll nach Absatz 8 folgender Absatz hinzugefügt werden:

*„Gemeinderat Johannes Tappeiner kann die Aussage von Referent Ulrich Schweitzer nicht nachvollziehen und verweist auf die Homepage der Gemeinde Eppan, auf welcher sich eine derartige Verordnung befindet und in welche jeder Einsicht nehmen kann. Eppan ist, wie bereits erwähnt, eine größere Gemeinde und viele Gemeinden haben eine solche Verordnung auch erst erlassen. Er ist zudem der Ansicht, dass es sich hierbei nur um eine Ausrede handle um die Live-Übertragung der Gemeinderatssitzung aus Gründen hinauszuzögern, die in dieser Sitzung nicht genannt werden können.*

*Daraufhin spricht er den Referenten Hartmann Nischler darauf an, ob er sich noch an das Gespräch nach der Infoveranstaltung der Bürgerliste beim „Spotti“ erinnern kann, bei welchem er gesagt habe: „Die Freiheitlichen und ihr Bürgerliste spricht immer von Transparenz und er (Hartmann) könne dies nicht verstehen, da es nicht möglich wäre, noch transparenter als wir (SVP) zu sein“.*

Nachdem gegen die eingebrachten Änderungsanträge keine Einwände vorgebracht werden, gelten diese im Sinne des Art. 19, 6. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als angenommen.

Nachdem keine weiteren Berichtigungsanträge vorliegen, gilt die genannte Sitzungsniederschrift, bestehend aus 30 Seiten, im Sinne des Art. 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als genehmigt.

## **2. Beschlussantrag der Gemeinderäte der Neuen Bürgerliste Partschins Rabland Töll betreffend "Veröffentlichung Niederschriften der Gemeinderatssitzungen" (Beschluss Nr. 1)**

Der Bürgermeister verliert den im Betreff genannten Beschlussantrag der Gemeinderäte der Neuen Bürgerliste Partschins Rabland Töll betreffend "Veröffentlichung Niederschriften der Gemeinderatssitzungen", eingelangt beim Gemeindesekretariat am 12.01.2021 unter Prot. Nr. 559.

Der Vorsitzende bittet die Einbringer um eine kurze Erläuterung des Beschlussantrages.

Gemeinderätin Jutta Pedri unterstreicht die Wichtigkeit der Veröffentlichung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen, um auch der Öffentlichkeit zu ermöglichen in die Sitzungsniederschriften Einsicht zu nehmen. Die Bürger\*innen seien interessiert an der Arbeit der Gemeindepolitik, das zeige auch die Zahl der vielen Zuschauer, die an der heutigen Zoom-Sitzung teilnehmen. In ihren weiteren Ausführungen verweist Gemeinderätin Pedri darauf, dass die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle bereits zum dritten Mal Thema im Gemeinderat ist, wobei es im vorliegenden Beschlussantrag nur mehr um die Veröffentlichung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen geht, beginnend mit der nächsten Sitzung.

Referent Ulrich Schweitzer äußert seine Bedenken hinsichtlich der Veröffentlichung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen ab der nächsten Sitzung und möchte vom Gemeindesekretär wissen, ob die Niederschriften nicht auch übersetzt werden müssen.

Gemeindesekretär Hubert Auer betont, dass Beschlussanträge nicht dem Begutachtungszwang unterliegen. Sollte der Beschlussantrag angenommen werden, werde er alle Schritte vornehmen, um den Beschlussantrag umzusetzen.



Gemeinderat Johannes Tappeiner ist der Meinung, dass eine Übersetzung der Niederschriften nicht notwendig sein wird. Auch andere Gemeinden hätten keine zweisprachigen Sitzungsprotokolle veröffentlicht.

Der Bürgermeister betont, dass die Veröffentlichung der Niederschriften der Gemeinderatsitzungen auch im Interesse der Räte der SVP-Fraktion ist. Er ersucht jedoch um Verständnis, sollte dies bis zur nächsten Sitzung verwaltungstechnisch noch nicht möglich sein.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handheben, den vorliegenden Beschlussantrag anzunehmen.

### **3. Beschlussantrag der Gemeinderäte der Neuen Bürgerliste Partschins Rabland Töll zur Verbesserung der Beziehungen zu den Bürgern unserer Gemeinde**

Der Bürgermeister verliest den im Betreff genannten Beschlussantrag der Gemeinderäte der Neuen Bürgerliste Partschins Rabland Töll zur Verbesserung der Beziehungen zu den Bürgern unserer Gemeinde, eingelangt beim Gemeindesekretariat am 12.01.2021 unter Prot. Nr. 544.

Der Vorsitzende bittet die Einbringer um eine kurze Erläuterung des Beschlussantrages.

Gemeinderätin Monika Pförtl führt als Beispiel das Anfrage-Formular auf der Homepage der Gemeinde Neumarkt an, wobei es auch ähnliche Formulare bei anderen Gemeinden gebe. Die Bürger\*innen könnten auf diese Weise persönliche Fragen an den Bürgermeister oder an die zuständigen Referenten schicken und hätten so eine gute Möglichkeit sich auf unkomplizierte Art direkt zu informieren.

Gemeinderat Tobias Nischler ist der Meinung, dass die Gemeindereferenten jederzeit direkt zu erreichen sind. Ein Formular mache die Sache nur unnötig kompliziert.

Gemeinderätin Sabine Zoderer möchte vom Gemeindesekretär wissen, wie hoch der Arbeitsaufwand für die Bediensteten ist, wenn die Anfragen elektronisch mittels Formular eingereicht werden. Der Gemeindesekretär erklärt, dass eine schriftliche Anfrage, welche protokolliert und zugewiesen werden muss und an den zuständigen Referenten bzw. Bürgermeister weitergeleitet wird, natürlich mehr Aufwand erfordert als ein direkter Anruf oder ein E-Mail an den Zuständigen. Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Referenten sind auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Gemeinderat Johannes Tappeiner sieht das Anfrage-Formular als Alternative zum direkten Weg.

Gemeinderat Karl Moser kann dem nichts abgewinnen. Seiner Meinung nach waren und sind die Referenten für die Bürger\*innen direkt erreichbar. Er sieht das Vorhaben als zusätzlichen Bürokratieaufbau und Mehrarbeit für die Bediensteten.

Gemeinderätin Jutta Pedri berichtet, dass laut Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Neumarkt, die Bürger\*innen das Angebot sehr nutzen. Sie sieht diese Art der Bürgeranfrage nicht als Mehraufwand, sondern findet, dass es eine Vereinfachung und eine Hilfe für die Referenten ist, wenn die Anfragen über ein einheitliches automatisiertes System eingehen und in einer einfachen Methode abgearbeitet werden können. Durch den automatisierten Ablauf entstehe kein Chaos und gehe auch keine Anfrage verloren.



Referentin Jasmin Ramoser betont, dass die Erreichbarkeit der Referenten und auch der Räte bereits über E-Mail und Telefon gegeben ist. Sie betont, dass es kein Chaos bei der Bearbeitung der Anfragen gibt und die Fragen strukturiert abgearbeitet und schnell beantwortet werden. Die Anfragen würden ihrer Meinung nach durch zusätzliche Formulare nur erschwert werden.

Referent Hartmann Nischler verweist in diesem Zusammenhang auch auf die persönlichen Sprechstunden der Referenten.

Gemeinderätin Jutta Pedri betont, dass an die Räte der Neuen Bürgerliste vermehrt der Wunsch der automatisierten Bürgeranfrage herangetragen wurde.

Für Referent Ulrich Schweitzer stellt die automatisierte Bürgeranfrage keine Hilfe dar. Hilfreich sei hingegen, wenn die Gemeinderäte die Bürgeranfragen direkt an die zuständigen Referenten weiterleiten.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 5 Jastimmen (Jutta Pedri, Benjamin Schupfer, Johannes Tappeiner, Maximilian Sparber, Monika Pföstl) und 11 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Sabine Zoderer, Christian Leiter), bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschlussantrag abzulehnen.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag auf Vorziehung der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5. betreffend die Genehmigung des Gefahrenzonenplanes, da Geol. Konrad Messner und sein Team bereits zugeschaltet sind.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Reihenfolge der Tagesordnung dahingehend abzuändern, dass der Tagesordnungspunkt 5. dem Tagesordnungspunkt 4. vorgezogen wird.

## **5. Genehmigung des Gefahrenzonenplanes (Beschluss Nr. 3)**

Der Vorsitzende verweist auf den Gefahrenzonenplan – Phase D, welcher von Dr. Geol. Messner Konrad, federführend für die Bietergemeinschaft Messner Konrad – Busetto Daniela – Von Pföstl Christoph vorgelegt wurde.

Er begrüßt hierzu die Geologen Dr. Konrad Messner, Dr. Simone Lazzarini und Dr. Daniela Busetto, welche den Räten anhand einer Power-Point-Präsentation den Gefahrenzonenplan vorstellen und die Prozedur der Erstellung desselben erläutern. Dabei werden folgende Details angesprochen:

- Grundlagen der Gefahrenzonenplanung
- Naturgefahren, welche untersucht wurden: Massenbewegungen, Wassergefahren, Lawinen
- Untersuchte Zonen
- Methodik – Vorgehensweise
- Gefahrenzonierung
- Der Gefahrenzonenplan nach der Genehmigung
- Verminderung des hydrogeologischen Risiko zum Schutz des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes
- Raumplanung – Zivilschutzplanung



- Projektierung von Schutzmaßnahmen (Erstellung Prioritätenliste)
- Gefahrenzonenplan steht über dem Gemeindebauleitplan.

Geologe Dr. Konrad Messner beendet seine Ausführungen mit dem Beispiel des Bergsturzes Longahr vom 03.08.2011. Insgesamt habe er (nur Geol. Konrad Messner) 2.560 Arbeitsstunden für den Plan aufgewendet.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Geologenteam für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Laut dem Bürgermeister soll der Gefahrenzonenplan nicht nur ein Papier bleiben, sondern muss ständig weitergeführt und den Gegebenheiten angepasst werden. Die betroffenen Eigentümer müssen über die tatsächliche Gefahr Bescheid wissen.

Gemeinderat Christian Leiter möchte wissen, ob die Abbruchstelle beim „Hohen Burgstall“ im Plan vermerkt ist bzw. noch vermerkt wird. Geologe Dr. Konrad Messner antwortet, dass er hierfür die Karte vor sich haben müsste, um Genaueres zu sagen. Er erklärt, dass im Plan alle Gefahren im Einflussbereich von Siedlungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben enthalten sind. Außerhalb des Siedlungsbereiches gebe es noch viel zu untersuchen. Wenn eine neue Gefahr entsteht, welche einen Wohnbereich betrifft, dann sei das anzuschauen.

Gemeinderat Benjamin Schupfer fragt, wie hoch die Projektkosten des Gefahrenzonenplans sind, wie lange dieser gültig ist und ob der Plan laufend aktualisiert wird.

Der Gemeindesekretär informiert über die Kosten für die Erstellung des Gefahrenzonenplans in Höhe von € 86.000,00 (MwSt. inkl.).

Geologe Dr. Konrad Messner erklärt, dass der Plan nicht mit jedem Eintrag bzw. jeder Rückstufung abgeändert wird, sondern nach 5 oder auch vielleicht 10 Jahren mit allen geänderten Flächen angepasst wird.

Auf die Frage von Gemeinderat Adolf Erlacher betreffend die Genehmigung des Planes, antwortet Geologe Dr. Konrad Messner, dass der Plan nach der heutigen Genehmigung durch den Gemeinderat mit Beschluss der Landesregierung endgültig in Kraft tritt. Aber bereits heute liegt der Plan in der Gemeinde auf und muss von den Bauwerbern eingehalten werden.

Auf Ersuchen von Gemeinderat Benjamin Schupfer blendet Geologe Dr. Konrad Messner nochmals eine Gesamtübersicht des Gefahrenzonenplanes am Beispiel der Massenbewegungen im Gemeindegebiet ein.

Gemeinderat Benjamin Schupfer fragt, ob im Bereich der roten Zone z.B. beim Dursterhof der halbe Hang abbrechen kann. Laut Geologe Dr. Konrad Messner war der Bergsturz Longahr ein spezieller Fall. Normalerweise bricht nicht der ganze Hang ab, aber wenn ein Ereignis neben dem anderen auftritt, kann man nicht mehr differenzieren. Im Gelände werden die Punkte erhoben, an denen Ereignisse stattgefunden haben und es werden Simulationen am Computer durchgeführt, wiederholt und plausibilisiert. Es ist ein sehr komplexer Prozess. Die Simulationen sind per Gesetz auf einen charakteristischen Block, mittlerer Größe auszulegen und nicht auf ein Einzelereignis.

Geologe Dr. Konrad Messner betont, dass auch in der roten Zone Baumaßnahmen durchgeführt werden können, unter der Voraussetzung, dass entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr ergriffen werden z. B. ein Haus mit einer Betonmauer auf der Rückseite ohne Fenster.

Auf die Frage von Gemeinderat Benjamin Schupfer erklärt Geologe Dr. Konrad Messner, dass der jeweilige Bauherr für die Instandhaltung und Verbauung der Dämme zuständig ist.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen bedankt sich der Bürgermeister beim Geologenteam für die ausführlichen Erläuterungen, welches sich verabschiedet und die Sitzung verlässt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen.

Gemeinderat Christian Leiter ersucht den Bürgermeister um einen Lokalausweis mit dem Geologen Dr. Konrad Messner betreffend die angesprochenen Steinschläge am „Hohen Burgstall“, welchen der Bürgermeister zusichert.

Gemeinderätin Monika Pfössl bittet um Abklärung, ob die Behebung der Schäden auf Wegen in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen oder nicht. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich versucht, die Sicherheit und die Wiederbegehrbarkeit der Wege zu garantieren. Dies geschieht auch in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde.

Der Vizebürgermeister ergänzt, dass auch der Tourismusverein als Wegehalter für die Instandhaltung der Wege sorgt.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die gute Zusammenarbeit mit der Forstbehörde und dem Tourismusverein.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handheben, den von Dr. Geol. Messner Konrad, federführend für die BG Messner Konrad – Busetto Daniela – Von Pfössl Christoph, am 05.03.2020, Prot. Nr. 6981 vorgelegten Gefahrenzonenplan zu genehmigen und gleichzeitig die Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan wie folgt zu ergänzen:

„Art. 34 – Gefahrenzonen

Die Gefahrenzonen sind mit dem geltenden Gefahrenzonenplan und der Durchführungsverordnung, Dekret des Landeshauptmannes vom 10.10.2019, Nr. 23, i.g.F., geregelt“.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

#### **4. Beschlussantrag der Gemeinderatsmitglieder Sabine Zoderer und Christian Leiter (Die Freiheitlichen) bezüglich der Ersetzung von Mitgliedern der Gemeindebaukommission (Beschluss Nr. 2)**

Der Bürgermeister verliert den im Betreff genannten Beschlussantrag der Gemeinderatsmitglieder Sabine Zoderer und Christian Leiter (Die Freiheitlichen) bezüglich der Ersetzung von Mitgliedern der Gemeindebaukommission, eingelangt beim Gemeindesekretariat am 29.01.2021 unter Prot. Nr. 3229.

Der Vorsitzende bittet die Einbringer um eine kurze Erläuterung des Beschlussantrages.

Gemeinderätin Sabine Zoderer verweist auf den Umstand, dass die bisherige Gemeindebaukommission wieder bis 30.06.2021 verlängert wurde und es daher sinnvoll wäre, die eigenen Mitglieder zu ersetzen.



Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 13 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Jutta Pedri, Benjamin Schupfer, Johannes Tappeiner, Maximilian Sparber, Monika Pföstl), bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschlussantrag anzunehmen.

**6. Änderung des Landschaftsplanes (Anpassung an die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 10 Juli 2018, Nr. 9)**

Der Vorsitzende beantragt auf Vorschlag des Gemeindeausschusses die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes angesichts der erst kürzlichen Abänderung einiger Artikel des Landesraumordnungsgesetzes.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag auf Vertagung des vorliegenden Tagesordnungspunktes mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben angenommen.

**7. Gamper Simon – Wohnbauzone B1 "Sonnenbergweg" – Abänderung Durchführungsplan - II. Maßnahme (Art. 60, Abs. 3 des L.G. Nr. 9 vom 10.07.2018, i.g.F) (Beschluss Nr. 4)**

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 503 vom 17.11.2020, mit welchem die Abänderung des Durchführungsplanes für die Wohnbauzone B1 „Sonnenbergweg“ aufgrund der von Dr. Arch. Pobitzer Jury ausgearbeiteten technischen Unterlagen genehmigt wurde (1. Maßnahme). Er berichtet, dass der Durchführungsplan gemäß Art. 60, Abs. 2 des L.G. Nr. 9 vom 10.07.2018, i.g.F für die Dauer von 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme hinterlegt und im Bürgernetz des Landes angekündigt wurde und innerhalb dieses Zeitraumes keine Stellungnahme bei der Gemeinde eingebracht wurde.

Der Vorsitzende verweist auf die Stelle im technischen Bericht, betreffend die Ergänzung der Durchführungsbestimmungen durch eine Präzisierung zur Aussiedlung der Hofstelle "Sagbauer BP. 42/1, KG Partschins". Auf Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Gemeindesekretär den diesbezüglichen Text der vorliegenden ergänzenden Abänderung.

Gemeinderätin Sabine Zoderer fehlen genauere Informationen zur vorliegenden Abänderung des Durchführungsplanes. Sie möchte Klarheit über die Notwendigkeit der Aussiedlung, wohin die Aussiedlung vorgenommen wird und was man unter Hofstelle versteht.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär den Antrag des Herrn Gamper Simon um Aussiedlung der Hofstelle des geschlossenen Hofes „Sagbaur“ von der Wohnbauzone „B1“ ins landwirtschaftliche Grün und verweist auf die mehrheitlich positive Entscheidung der Sonderkommission laut Art. 107, Abs. 29 des Landesraumordnungsgesetzes, wonach vor Erlass der Baukonzession für die Aussiedlung und Neuerrichtung der Hofstelle der Durchführungsplan überarbeitet werden muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindebaukommission den Änderungsvorschlag nicht einstimmig gutgeheißen hat, weshalb es nun dem Gemeinderat obliegt, über den Plan zu entscheiden (2. Maßnahme - Art. 60, Abs. 3 und 7 des L.G. Nr. 9 vom 10.07.2018, i.g.F).

Auf die Frage von Gemeinderat Maximilian Sparber erklärt der Vorsitzende, dass es bei der Abstimmung in der Gemeindebaukommission eine Stimmenthaltung gegeben hat.





Gemeinderat Benjamin Schupfer findet, dass dies grundsätzlich eines der wichtigsten Projekte von Partschinser Oberdorf ist, ob positiv oder negativ sei dahingestellt. Er fragt, wie es möglich ist, dass ensemblesgeschützte Gebäude über 10 Jahre hinweg verfallen können, ohne dass jemand einschreitet. Nachdem der Rechtsplan und die Unterlagen zu den Vermessungen nicht übereinstimmen, schlägt Gemeinderat Schupfer vor, die Genehmigung an die Bedingung zu knöpfen, dass der Rechtsplan diesbezüglich angepasst wird.

Der Bürgermeister entgegnet, dass in den Unterlagen zur Änderung des Durchführungsplanes bereits vorgesehen ist, dass der Rechtsplan angepasst wird.

Auf die Frage von Gemeinderat Benjamin Schupfer erklärt der Bürgermeister, dass laut neuem Landesraumordnungsgesetz bei der Kubaturverlegung der Aussiedlung der Hofstelle die Errichtung von konventionierten Wohnungen (Wohnungen für Ansässige) vorgeschrieben ist.

Gemeinderätin Sabine Zoderer stellt den Antrag um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da zu wenig Informationen vorliegen und die Entscheidung ihrer Meinung nach doch weitreichende Folgen hat. Außerdem schlägt sie eine informelle Gemeinderatssitzung zu diesem Thema vor. Auch Gemeinderat Johannes Tappeiner ist dieser Meinung.

Laut Referent Ulrich Schweitzer handelt es sich hier um einen technischen Beschluss.

Der Antrag auf Vertagung des vorliegenden Tagesordnungspunktes wird mit 7 Jastimmen (Jutta Pedri, Benjamin Schupfer, Johannes Tappeiner, Maximilian Sparber, Monika Pföstl, Sabine Zoderer, Christian Leiter), 11 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung abgelehnt.

Gemeinderat Benjamin Schupfer bedauert, dass es keine informelle Gemeinderatssitzung zu diesem Punkt gibt.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen (Jutta Pedri, Benjamin Schupfer, Johannes Tappeiner, Maximilian Sparber, Monika Pföstl, Sabine Zoderer, Christian Leiter), bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Abänderung des Durchführungsplanes der Wohnbauzone B1 „Sonnenbergweg“ aufgrund der von Dr. Arch. Pobitzer Jury ausgearbeiteten technischen Unterlagen, hieramts eingelangt am 15.05.2020 unter Prot. Nr. 9541 bzw. am 08.09.2020 unter Prot. Nr. 14040, zu genehmigen.

Gemeinderätin Sabine Zoderer begründet ihre Enthaltung mit der fehlenden Information.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen (Jutta Pedri, Benjamin Schupfer, Johannes Tappeiner, Maximilian Sparber, Monika Pföstl, Sabine Zoderer, Christian Leiter), bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

Gemeinderat Maximilian Sparber begründet die Enthaltungen der Gemeinderäte der Neuen Bürgerliste Partschins Rabland Töll mit der fehlenden Information.

## **8. Ernennung eines Gemeindefachausschussesmitgliedes in den Verwaltungsrat der Texelbahn AG (Ersetzung) (Beschluss Nr. 5)**



Der Vorsitzende verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2020, Nr. 25, mit welchem folgende zwei Gemeindevertreter in den Verwaltungsrat der Texelbahn AG ernannt wurden:

Egger Birgit - Gemeindereferentin;

Moser Karl – Ratsmitglied.

Er betont, dass Frau Egger Birgit seit den Gemeindewahlen vom 20/21.09.2020 nicht mehr im Gemeindeausschuss vertreten ist und folglich im Verwaltungsrat der Texelbahn AG entsprechend zu ersetzen ist.

Es werden folgende Namensvorschläge vorgebracht:

Schweitzer Ulrich – Gemeindereferent

Laut Gemeinderätin Jutta Pedri wäre es sinnvoll einen Mann und eine Frau zu entsenden, z.B. eine Frau als Gemeinderatsmitglied. Der Bürgermeister betont, dass es nur um die Ersetzung der ehemaligen Referentin für Tourismus, Egger Birgit, durch den amtierenden Referenten für Tourismus gehe. Gemeinderat Karl Moser bleibt für die restliche Zeit der Dreijahresperiode im Amt.

In der darauffolgenden offenen Abstimmung durch Handerheben wird mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, die offene Abstimmung durch Handerheben festgelegt.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung, (Ulrich Schweitzer), bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den Gemeindereferenten Ulrich Schweitzer in den Verwaltungsrat der Texelbahn AG zu ernennen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

## **9. Genehmigung der Vereinbarung für den gemeindeübergreifenden Orts- und Verwaltungspolizeidienst zwischen den Gemeinden Meran, Partschins, Schenna, Tirol, Marling - Beitritt der Gemeinde Tscherms (Beschluss Nr. 6)**

Der Vorsitzende verweist auf die Vereinbarung für den gemeindeübergreifenden Orts- und Verwaltungspolizeidienst, welche am 31.05.2017 von den Bürgermeistern von Meran, Partschins, Tirol, Schenna und Marling für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen wurde und mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 26 vom 14.01.2020 unverändert bis zum 31.05.2023 verlängert wurde. Er betont, dass die Gemeinde Tscherms am 03.04.2020 ein Ansuchen um Beitritt an den übergemeindlichen Ortspolizeikorps eingereicht hat und bereit ist, die bestehende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Meran, Partschins, Schenna, Tirol und Marling zu unterzeichnen. In seinen weiteren Ausführungen berichtet der Vorsitzende über die Videokonferenz der Bürgermeister, in welcher der Beitritt der Gemeinde Tscherms aufgrund der Pensionierung ihres Ortspolizisten besprochen wurde.



Gemeinderat Benjamin Schupfer fragt ob in der Verordnung auch die Weisungsbefugnis geregelt wird. Der Gemeindegsekretär blendet daraufhin den entsprechenden Passus laut Art. 2 und Art. 5 der Verordnung ein, wonach es den Bürgermeistern obliegt, welche Leistungen in ihren jeweiligen Gemeindegebieten zu erbringen sind und welche Art von Kontrollen wo durchzuführen sind.

Gemeinderat Maximilian Sparber berichtet, dass sich Bürger über die vermehrte Präsenz der Ortspolizei und den Radarstrafen in der Geroldstraße bei den Räten der Bürgerliste beschwert haben. Außerdem wird behauptet, dass die Bürgerliste die Polizeikontrollen angeordnet hätte, was nicht zutrifft und wozu sie auch gar nicht befugt ist. Die Bürgerliste hätte in der betreffenden Ratssitzung liegende Polizisten gefordert und keine Radarkontrollen. Dies sollte der Öffentlichkeit vermittelt werden. Gemeinderat Sparber regt an, in diesem Bereich einen Lokalausweis vorzunehmen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Der Bürgermeister antwortet, dass er die Polizeikontrollen aufgrund der im Gemeinderat geführten Diskussion angefragt hat. Auf die Strafen für die Überschreitung der in diesem Straßenabschnitt geltenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, hat der im Dienst stehende Polizist keinen Einfluss. Sobald die Geschwindigkeit überschritten wird, muss die Strafe ausgestellt werden.

Auch Vizebürgermeister Walter Laimer ist der Meinung von Gemeinderat Sparber, dass eine Lösung für den oberen Bereich in der Geroldstraße Richtung Feldweg gesucht werden muss.

Gemeinderat Maximilian Sparber regt die Errichtung eines Kreisverkehrs in diesem Bereich vor.

Gemeinderat Johannes Tappeiner bittet die Aussagen der Gemeinderäte Maximilian Sparber und Benjamin Schupfer zu Protokoll zu bringen, damit ihre Aussagen nachgelesen können, wenn demnächst die Sitzungsprotokolle veröffentlicht werden.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handheben, zwischen den Gemeinden Meran, Partschins, Tirol, Schenna, Marling und Tschermes eine Vereinbarung für die koordinierte Führung der Orts- und Verwaltungspolizeidienste in der Form eines Zweckverbundes abzuschließen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**10. Gemeindeverordnungen - Abänderung der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, sowie der diesbezüglichen Tarife (Beschluss Nr. 7)**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Gemeindegsekretär, dass mit dem Absatz 848 der Absatz 831 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 160/2019, welcher die dauerhafte Besetzung mit Leitungen und Rohre von Seiten der Versorgungsdienstleister vorsieht, ersetzt wird und



aus diesem Grund die Absätze 1, 3 und 4 des Artikels 22 der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, sowie der diesbezüglichen Tarife abgeändert werden müssen.

Gemeinderat Benjamin Schupfer erinnert an seine Anregung in der letzten Ratssitzung, neben der Musikkapelle auch andere kulturelle Vereinigungen von der Gebühr zu befreien und möchte wissen, ob in dieser Hinsicht schon etwas angedacht wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass bisher noch nicht darüber gesprochen wurde, was aber nachgeholt werden kann.

Gemeinderätin Jutta Pedri ersucht, dies bald in Angriff zu nehmen.

Auf die Frage des Bürgermeisters erklärt der Gemeindevizeiter, dass noch abzuklären ist, ob alle kulturellen Vereine befreit werden können.

Gemeinderat Benjamin Schupfer fragt, ob es möglich ist, einen diesbezüglichen Änderungsvorschlag auszuarbeiten. Außerdem möchte er wissen, ob z. B. der Theaterverein für eine Aufführung auf öffentlichem Grund eine Gebühr geschuldet ist. Der Bürgermeister antwortet, dass Vereine in der Regel für Veranstaltung wie Konzerte und Aufführungen für die Allgemeinheit keine Gebühr bezahlen, wohl aber für private Feste eine Gebühr geschuldet ist. Er sei gerne bereit Änderungsvorschläge zu diskutieren.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Adolf Erlacher), bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handheben, die abgeänderte Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten zu genehmigen, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 18 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

## 11. Fragen/Wortmeldungen der Gemeinderäte

### Christian Leiter

- Gemeinderatskommissionen – Ideenschmieden
- Bau Feldweg Rabland
- Hundekot – Hundekotbehälter
- Regelung Wasserfall

### Sabine Zoderer

- Corona-Covid-19 – Preiswatten
- Hundekot – biologische Hundesäckchen

### Johannes Tappeiner



- Corona-Covid-19-Maßnahmen – Aufruf
- Sanierungsmaßnahmen Vereinsheim Rabland
- Angenommener Beschlussantrag 27.03.2018 der Gemeinderatsmitglieder Dietmar Weithaler und Gertraud Gstrein (Süd-Tiroler-Freiheit) zur Förderung einer Wiederverwendungszone“ für noch gebrauchsunfähige Produkte und Gegenstände im Wertstoffhof von Partschins
- Beschlussantrag für öffentliche zugängliche Defibrillatoren (AED-Säulen) im Gemeindegebiet von Partschins
- Gemeindehomepage
- Ernennung DPO – Einsicht in die Angebote

Benjamin Schupfer

- Corona-Covid-19-Maßnahmen – Strategisches Vorgehen
- Hundekotbehälter

Jutta Pedri

- Corona-Covid-19 – Impfung von 80-Jährigen im Gemeindegebiet
- Geparkte Camper im Gemeindegebiet auf öffentlichen Parkplätzen

Erlacher Adolf

- Projekt Asphaltierung Zufahrtsstraße Niederweghof

Monika Pföstl

- Postamt und Postdienst – Öffnungszeiten 6 Tage und Zustellung
- News zu den Anfragen der Neuen Bürgerliste

Maximilian Sparber

- Hundekot – Hundekotbehälter

Thomas Schönweger

- Hundekot – Hundekotbehälter entlang Fahrradweg Töll-Rabland

Hartmann Nischler

- Umfahrung SS38 Rabland-Töll-Forst.

Nachdem der Bürgermeister keine Mitteilungen mehr vorzubringen hat und auch von den Gemeinderäten niemand mehr das Wort verlangt, erklärt der Vorsitzende um 22.43 Uhr die Ratsitzung für geschlossen.

Bei der anschließenden Fragestunde kommt es zu einer Wortmeldung einer Bürgerin.

Ende: 22.54 Uhr

Gelesen, genehmigt und unterfertigt:

DER VORSITZENDE  
Alois Forcher

DER GEMEINDESEKRETÄR  
dott. Hubert Auer

GEMEINDE  
**PARTSCHINS**

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL  
*Sekretariat*



COMUNE DI  
**PARCINES**

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE  
*Ufficio Segreteria*

---

**digital signiertes Dokument – documento firmato digitalmente**